

Auf dem 4. Gewerkschaftstag der DVG Sachsen vom 31.05.-01.06.2024 haben wir bereits eine Erhöhung der Beiträge angekündigt.

Im Jahr 2026 sind an den dbb beamtenbund und tarifunion, an den SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V. und an die Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft (Bund) höhere Beiträge abzuführen. Dem haben wir Rechnung zu tragen.

Des Weiteren haben wir Rücklagen für die Zahlung von Streikgeld an Arbeitnehmer und Zuschüssen bei Aktionen an Beamte zu schaffen. Hinzu kommen die allgemeinen Teuerungen. Auch sind Rücklaufgelder aus den Bundesorganisationen und der Landesorganisation nicht mehr zu erwarten.

Wir müssen deshalb zum vierten Mal seit 1991 die Beiträge erhöhen. Dabei haben wir versucht, die Erhöhung so moderat wie möglich zu halten.

Vor diesem Hintergrund hat der Hauptvorstand der DVG Sachsen im Dezember 2025 folgende

Beitragsordnung

beschlossen:

Die Beitragserhöhung tritt **zum 01.04.2026** in Kraft.

Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages beträgt:

Nettoeinkommen	bisheriger Beitrag	neuer Beitrag	Erhöhung um
bis 1.000 €	4,25 €	6,00 €	1,75 €
bis 1.500 €	8,50 €	10,00 €	1,50 €
bis 2.000 €	12,50 €	15,00 €	2,50 €
über 2.000 €	16,50 €	20,00 €	3,50 €

Bei Ableistung von **Bundesfreiwilligendienst** oder **Beurlaubung ohne Bezüge** ist **kein** Beitrag zu leisten.

Für Auszubildende, Studenten, gilt: Beitragsfrei im 1. Jahr der Mitgliedschaft. Für Anwärter und Wehrdienstleistende gilt die 1. Beitragsstufe (6,00 €).

Sollte eine Nachvollziehbarkeit nicht gegeben sein und nach einer Rückfrage keine Korrektur durch das Mitglied erfolgen, ist es dem geschäftsführenden Vorstand auf der Grundlage der Satzung möglich, die einzuziehenden Beiträge zu schätzen und selbst im Rahmen der Beitragsordnung festzulegen.

Die Beitragszahlung erfolgt monatlich durch das SEPA-Lastschriftverfahren. Gebühren von Rückbuchungen sind von den Mitgliedern selbst zu tragen. Die Gebühren werden ebenfalls per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.